

L. 10.000
10
1917-1918
31. VII. - 31. VII.
Volksratschaft
3.
Beamtensfrage

**Aus der Bundesversammlung
Ständerat**

Sitzung vom 21. Juni - Vorsitz: Bräi Mercier
**Kriegsbeihilfen an das Bundespersonal für
das Jahr 1917**

Mz. Die Detailberatung wird begonnen. Titel und Ingress kommen unverändert zur Annahme. Artikel 1 lautet:

Den Beamten und Angestellten des Bundes, einschliesslich der Bundesbahnen, sowie den ständigen in eidgenössischen Anstalten und Werkstätten beschäftigten Arbeitern mit Ausnahme der Arbeiter der eidgenössischen Militärverwaltung, werden für das Jahr 1917 über die bereits beschlossenen Zulagen hinaus folgende Kriegsbeihilfen bewilligt: a) an Verheiratete, sowie an Verwitwete und Geschiedene mit eigenem Haushalt Fr. 375; außerdem, sofern die Besoldung Fr. 6000 nicht übersteigt, Fr. 25 für jedes Kind unter 16 Jahren, das im Haushalt lebt oder anderweitig untergebracht oder unterhalten wird; b) an Ledige Fr. 225.

Den Arbeitern der eidgenössischen Militärverwaltung werden an Stelle der vorstehenden

Kriegsbeihilfen für das Jahr 1917 Konjunktur-Zulagen vom 1. April 1917 hinweg verabsolgt. Diese Konjunktur-Zulagen werden vom Bundesrat festgesetzt.

Hiezu stellt Legler folgenden Abänderungsantrag:

In Art. 1 sind folgende Bestimmungen aufzunehmen: Von der Ausrichtung ausserordentlicher Kriegsbeihilfen sind ausgenommen: a) Beamte und Angestellte, welche eine Besoldung von über 6000 Fr. beziehen; b) Beamte und Angestellte mit einer Besoldung bis auf 6000 Fr., im Falle sie ein Vermögen von über 30,000 Fr. besitzen.

Der Antragsteller führt aus, daß es nicht nötig erscheine, Inhaber größerer Besoldungen und von Vermögen noch besondere Zuschläge zu geben. Es kommt auch vielfach vor, daß große Besoldung und Vermögen miteinander da sind, da würde das Volk bei unserer gespannten Finanzlage nicht begreifen, daß man da noch gibt. Die Vorlage will für das Notwendigste sorgen. Sie ist als eigentliche Notaktion gedacht.

Heinrich Scherrer wendet sich gegen den Antrag Legler, der zu ganz merkwürdigen Kombinationen führen würde, die ungerecht wären. Es würde mit der Annahme nicht erreicht, was Herr Legler bezweckt. Er selbst hätte zur Vorlage auch noch eine Reihe besonderer Wünsche gehabt, die er aber im Interesse der Annahme des vorliegenden Kompromisses zurückdrängte.

Der Kommissionreferent Paul Scherrer lehnt namens der Kommission den Antrag ab. Es ist nicht zu bestreiten, daß ihm ein gesunder Gedanke zugrunde liegt; die Kommission stellt sich aber auf den Standpunkt, daß die Vorlage nicht nur als Notaktion aufzufassen sei, sondern dazu dienen soll, einen billigen Ausgleich herbeizuführen. Auch wenn der Antrag in einen Rückweisungsantrag an die Kommission umgewandelt würde, müßte der Referent auf dem Standpunkt der Ablehnung beharren.

Bundesrat Motta erklärt, daß die bisherigen Teuerungszulagen immer auf der Grundlage beruhten, daß ein Ausgleich zu schaffen sei. Von der Teuerung werden alle Beamten und Angestellten des Bundes betroffen; den Ausgleich können sie alle gebrauchen; man muß auch bedenken, daß sie sich ihrer Besoldung entsprechend eingerichtet haben und nun nicht so rasch ihre ganze Lebensweise ändern können. Sehr viele Erleichterungen, die man heute für Unbemittelte schafft, kommen für den mittleren und höheren Beamten nicht in Betracht, und es fällt ihnen schwer, sich mit dem Bisherigen einzuteilen. Man sollte an der Vorlage nicht mehr rütteln; sie ist mühsam genug zustande gekommen.

von Arz führt aus, daß das System Legler zu Ungerechtigkeiten führen würde. Er zitiert die Eingabe des Ötner Verbandes der Beamten und Angestellten der Bundesbahnen, der speziell auch die schwierige Lage des mittleren Beamtenstandes betont. Der Sprechende weiß aus eigener Anschauung, daß die Frauen dieses Standes die größte Mühe haben, mit ihren Mitteln anständig auszukommen. Es liegt nicht im Interesse des Staates, das Niveau der Familien herabzudrücken. Er beantragt Ablehnung des Antrages Legler.

Legler wendet sich gegen die verschiedenen Einwendungen, die ihm nicht stichhaltig erscheinen. Seine Bemerkungen haben sich nicht gegen die „Bundesbahner-Damen“, sondern gegen die „Bundes-Damen“ gerichtet, die man in Bern in größter Toilette sehen kann. Da merit man nichts von Not — das sind nicht die Familienmütter, welche sich mit Mühe einzuteilen suchen. Der Sprechende sieht von seinem Antrag ab und stellt einen Rückweisungsantrag für den Art. 1, um zu prüfen, ob nicht Einschränkungen hinsichtlich Höhe der Besoldung und des Vermögens aufzunehmen seien. Mit 26 gegen 6 Stimmen (Legler, Hildebrand, Brügger, Thésin, Wyniger, Mueim) wird der Rückweisungsantrag abgelehnt.

Auf Antrag des Referenten werden die übrigen Artikel in globo behandelt. Abänderungsanträge werden keine gestellt. So kommen die Artikel 2-9 einstimmig zur Annahme. Der Schlusssatz sagt, daß der gegenwärtige Beschluß als nicht allgemein verbindlich sofort in Kraft tritt.

In der Schlussabstimmung kommt die Vorlage einstimmig zur Annahme. Sie geht an den Nationalrat.